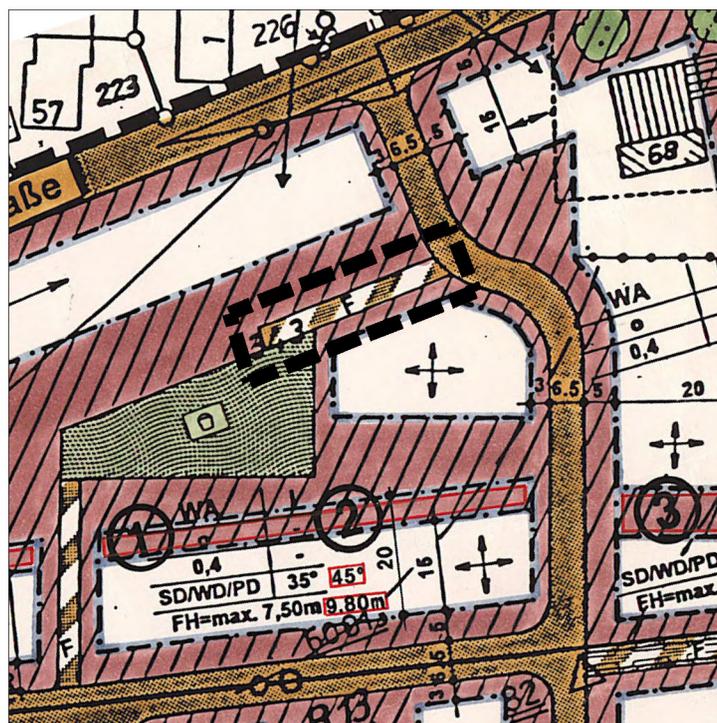


# Stadt Enger Bebauungsplan Nr. 50 "Belker Heide"

Satzungsfassung vom

1. vereinfachte Änderung



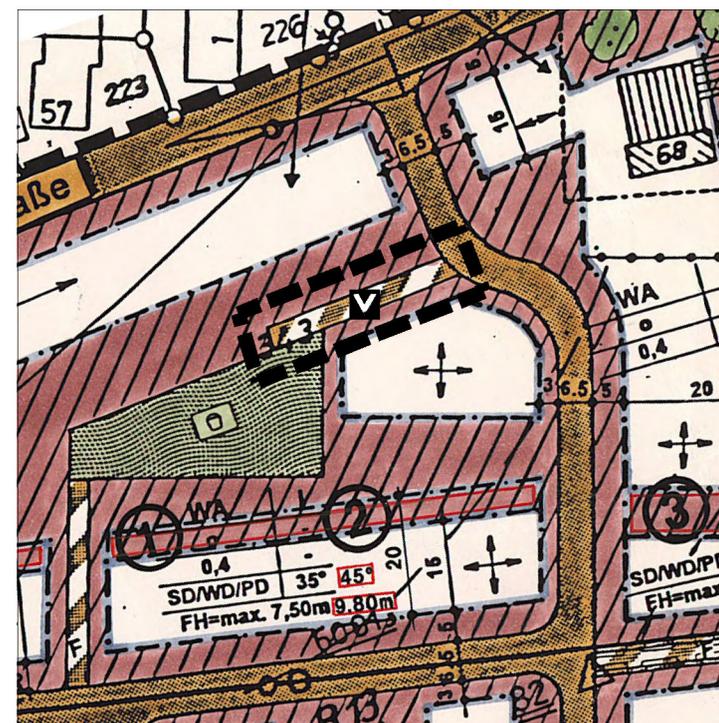
Ausschnitte



Norden



Maßstab im Original 1 : 1000



## Begründung zur 1. vereinfachten Änderung

Der Rat der Stadt Enger hat in seiner Sitzung vom 27.03.2006 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 50 "Belker Heide" wie folgt zu ändern:

Der Fußweg (Flurstück 443) nördlich des Spielplatzes wird in eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich" umgewidmet.

Das Änderungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 (1) Ziffer 2 BauGB kann bei der Änderung des Bebauungsplanes von dem Regelverfahren zur Umweltprüfung abgesehen werden, da mit dem Inhalt der 1. Änderung der Umweltzustand des Änderungsbereiches, des Bebauungsplangebietes und benachbarter Gebiete nicht beeinflusst wird. Es wird daher auf eine Umweltprüfung mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen verzichtet.

Diese Planänderung ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Enger vom 27.03.2006 aufgestellt worden.

Enger, den 27.03.2006

Rieke, Bürgermeister

Göhner, Ratsmitglied

Diese Planänderung ist gem. § 10 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) vom Rat der Stadt Enger am 25.09.2006 beschlossen worden.

Enger, den 25.09.2006

Rieke, Bürgermeister

Heisieg, Ratsmitglied

Das vereinfachte Änderungsverfahren wurde nach § 13 BauGB durchgeführt. Dieser Plan liegt ab 13.10.2006 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Enger, den 13.10.2006

Rieke, Bürgermeister

## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S.1818),

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung-PlanzVO vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),

## Legende

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung gem. § 9 (7) BauGB
-  öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
-  Zweckbestimmung: verkehrsberuhigter Bereich

**Drees Huesmann**  


Vennhofallee 97  
 D-33689 Bielefeld  
 fon 05205.3230/6502  
 fax 05205.22679  
 info@dhp-sennestadt.de  
 www.dhp-sennestadt.de

Alle Zeichnungen, Entwürfe und Planunterlagen unterliegen dem Urheberrecht! Weitergabe, Vervielfältigung, Verwertung des Inhalts ist nur mit Zustimmung von DHP gestattet.